



OVERFREUNDE HAMBURG

Beitragsordnung (ab 1.4.2017)

Mit Beginn einer Mitgliedschaft beim Wassersportverein Overfreunde Hamburg e.V. hat jedes Mitglied einen entsprechenden Beitrag zu entrichten. Der Beitrag kann nur durch das Lastschriftverfahren gezahlt werden. Mit dem Aufnahmeantrag ist daher eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Die Beiträge und Nutzungsgebühren werden vierteljährlich im Voraus erhoben.

Folgende Mitgliedschaften und Beiträge sind vorgesehen:

Einzelmitgliedschaft, erwachsen

Mensch über 18 Jahre.

€ 10,00 monatlich

Paarmitgliedschaft

2 Menschen über 18 Jahre in Haushaltsgemeinschaft (1 Adresse, 1 Konto für Beiträge).

€ 16,00 monatlich

Familienmitgliedschaft 1

1 Mensch und dessen Kinder unter 18 Jahren in Haushaltsgemeinschaft (1 Adresse, 1 Konto für Beiträge).

€ 12,00 monatlich

Familienmitgliedschaft 2

2 Menschen und deren Kinder unter 18 Jahren in Haushaltsgemeinschaft (1 Adresse, 1 Konto für Beitrag).

€ 18,00 monatlich

Einzelmitgliedschaft, jugendlich

Menschen unter 18 Jahren.

€ 5,00 monatlich

Einzelmitgliedschaft, ermässigt

Mensch über 18 Jahre in der Ausbildung oder arbeitslos (ein Beleg hierfür muss dem Kassenwart zu Beginn eines Kalender- vierteljahres vorliegen; eine verspätete Vorlage kann nicht berücksichtigt werden).

€ 5,00 monatlich

Einzelmitgliedschaft, fördernd

Mensch über 18 Jahre, der nicht aktiv am Vereinsleben teilnimmt und/oder das Vereinsmaterial nicht nutzt.

€ 5,00 monatlich

Bootsplatz

Liegeplatz für 1 Kajak oder Canadier im Bootshaus (mit dem Bootsplatz verbunden ist nicht automatisch das sofortige Anrecht auf einen Schlüssel. Die „12-Monats-Regel“ gilt dennoch).

€ 5,00 monatlich

Hütte in Over/Pachtbeitrag

Die Pachtbeiträge für die Hütten werden von den Hüttennutzern übernommen (2017 bspw. € 180,00 jährlich für eine tiefgelegene bzw. € 257,50 jährlich für eine hochgelegene Hütte).

Bei Übernahme einer Hütte durch einen neuen Nutzer einigen sich der ehemalige und der neue Nutzer über evtl. Abstandszahlungen selbständig.

Hütte in Over/Kostenbeteiligung

Die Hüttennutzer in Over entrichten € 5,00 monatlich pro Hütte, z.B. für die anteilige Mitbenutzung der sanitären Anlagen etc.

Aufnahmegebühren

Für erwachsene Mitglieder einmalig € 80,00. Für Menschen in der Ausbildung oder arbeitslos (Beleg erforderlich)

einmalig € 40,00. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zahlen einmalig € 40,00.

Arbeitsstunden

Unsere aktiven Mitglieder im Alter von 18 bis 65 Jahren sind pro Kalenderjahr zu sechs Stunden Vereinsarbeit verpflichtet.

Aktive Mitglieder zwischen 14 und 18 Jahren müssen 4 Arbeitsstunden pro Jahr leisten. Alle anderen Vereinsmitglieder können Arbeitsstunden leisten – müssen jedoch nicht. Jede nicht geleistete Arbeitsstunde muss mit € 15,00 abgegolten werden.

Arbeitsstunden sind innerhalb einer Beitragsgemeinschaften (Familie/Partnerschaft) übertragbar.

Über eine Befreiung von den Arbeitsstunden entscheidet der Vorstand auf Antrag des Mitglieds im Voraus.

Befreiungen im Nachhinein sind nicht möglich!